



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayr SPD**
vom 21.11.2025

Auszahlung der Förderung für Ganztagsangebote an Schulen

Aus verschiedenen Gesprächen ging hervor, dass die Auszahlungen der Förderung für die Ganztagsangebote in Bayern nicht wie geplant zum Schuljahresbeginn, sondern verspätet erfolgen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wann wurden die Förderungen der Ganztagsangebote an Schulen für gebundenen und offenen Ganztags sowie für die Mittagsbetreuung zwischen den Jahren 2020/2021 und 2024/2025 ausbezahlt (bitte mit Angabe des genauen Datums, aufgeschlüsselt nach Jahren, Betreuungsform und Regierungsbezirken)? 3
- 1.2 Wann wurde die Förderung der Ganztagsangebote an Schulen für gebundenen und offenen Ganztags sowie für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026 ausbezahlt (bitte mit Angabe des genauen Datums, aufgeschlüsselt nach Betreuungsform und Regierungsbezirken)? 3
- 1.3 Erfolgt die Auszahlung einmalig oder gestaffelt? 3
- 2.1 Gibt es von der Staatsregierung fest vorgeschriebene Termine, wann die Förderungen ausbezahlt werden müssen? 3
- 2.2 Welche Unterschiede gibt es bei den Auszahlungsmodalitäten in Bezug auf die Regierungsbezirke? 3
- 2.3 Unter welchen Umständen wird von den vorgegebenen Zahlungs-terminen abgewichen? 3
3. Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Budgets pro Gruppe festgelegt (bitte für gebundenen, offenen Ganztags sowie Mittagsbetreuung getrennt angeben)? 4
4. Nach welchen Kriterien werden zusätzliche Lehrerwochenstunden im gebundenen Ganztags festgelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahrgangsstufe angeben)? 4
5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Verwaltungsaufwand bei der Förderung der Ganztagsangebote an bayerischen Schulen zu reduzieren? 5

6.	Welchen Zuwachs an qualifiziertem Personal hat der Ganztagsbereich infolge der Budgetsteigerungen in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 erfahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Betreuungsfarm und Regierungsbezirken angeben)?	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 29.01.2026

Vorbemerkung:

Es wird auf die Vorbemerkung der Antwort der Staatsregierung vom 9. Juli 2025 zur Schriftlichen Anfrage von Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 23. Mai 2025, „Ganztag in Bayern – Probleme bei der Umsetzung“, verwiesen.

- 1.1 Wann wurden die Förderungen der Ganztagsangebote an Schulen für gebundenen und offenen Ganztag sowie für die Mittagsbetreuung zwischen den Jahren 2020/2021 und 2024/2025 ausbezahlt (bitte mit Angabe des genauen Datums, aufgeschlüsselt nach Jahren, Betreuungsform und Regierungsbezirken)?**
- 1.2 Wann wurde die Förderung der Ganztagsangebote an Schulen für gebundenen und offenen Ganztag sowie für die Mittagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026 ausbezahlt (bitte mit Angabe des genauen Datums, aufgeschlüsselt nach Betreuungsform und Regierungsbezirken)?**
- 1.3 Erfolgt die Auszahlung einmalig oder gestaffelt?**
- 2.1 Gibt es von der Staatsregierung fest vorgeschriebene Termine, wann die Förderungen ausbezahlt werden müssen?**
- 2.2 Welche Unterschiede gibt es bei den Auszahlungsmodalitäten in Bezug auf die Regierungsbezirke?**
- 2.3 Unter welchen Umständen wird von den vorgegebenen Zahlungs-terminen abgewichen?**

Die Fragen 1.1 bis 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 9. Juli 2025 zur Schriftlichen Anfrage von Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 23. Mai 2025, „Ganztag in Bayern – Probleme bei der Umsetzung“ (hier: Antworten zu Fragen: 1.1 bis 2.2), verwiesen.

Ergänzend wird angeführt, dass dem Staatsministerium für den Zeitraum 2020/2021–2024/2025 keine Daten vorliegen, wann die einzelnen Auszahlungen der Bezirksregierungen an die jeweiligen Kooperationspartner bzw. Träger erfolgt sind. Von einer Abfrage bei den Regierungen wird aufgrund des enormen Arbeitsaufwandes abgesehen (Auflistung sämtlicher Überweisungen an einzelne Kooperationspartner bzw. Träger in zwei Raten der vergangenen Jahre). Die Auszahlungen für das Schuljahr 2025/2026 laufen derzeit.

Mit Verweis auf Drs. 19/7775 vom 1. September 2025 (Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Ganztags- und Mittagsbetreuung in Schwaben“ sowie Drs. 19/8495 vom 18. November 2025 (Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) „Förder-

mittelauszahlung offene Ganztagsbetreuung und Mittagsbetreuung in Bayern“ wird angemerkt, dass im Regierungsbezirk Schwaben im vergangenen Schuljahr 2024/2025 die Auszahlung der ersten Rate der Mittagsbetreuung im November bzw. Dezember vorgenommen wurde, die der zweiten Rate im April des Folgejahres. Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt, wie regulär vorgesehen, auch im Regierungsbezirk Schwaben die Auszahlung der ersten Rate im Oktober und die Auszahlung der zweiten Rate zum zweiten Schulhalbjahr.

Auch im Bereich der offenen Ganztagsbetreuung kam es aufgrund von zwei länger unbesetzten Stellen im Team Ganztags des Sachgebiets 43 der Regierung von Schwaben (mittlerweile nicht mehr vakant) zu Auszahlungsverzögerungen. Aus den übrigen Regierungen wurde mitgeteilt, dass es in den letzten fünf Jahren keine Abweichung vom regulären Vollzug gab.

Verspätete Auszahlungen erfolgen überdies nach Auskunft aller Regierungsbezirke insbesondere dann, wenn

- Unterlagen der Träger bzw. Kooperationspartner verspätet oder unvollständig vorgelegt werden,
- unklare, fehlerhafte oder missverständliche Angaben (z. B. Bankverbindungen u. Ä.) gemacht werden oder
- kurzfristige oder nachträgliche Änderungen erfolgen.

3. Nach welchen Kriterien wird die Höhe des Budgets pro Gruppe festgelegt (bitte für gebundenen, offenen Ganztags sowie Mittagsbetreuung getrennt angeben)?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung vom 9. Juli 2025 zur Schriftlichen Anfrage von Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 23. Mai 2025, „Ganztags in Bayern – Probleme bei der Umsetzung“ (hier: Antwort zu Frage: 3.1), verwiesen.

4. Nach welchen Kriterien werden zusätzliche Lehrerwochenstunden im gebundenen Ganztags festgelegt (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart und Jahrgangsstufe angeben)?

Die Anzahl der Lehrerwochenstunden richtet sich nach der jeweiligen Schulart und wird pro Klasse vergeben. Gemäß Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) vom 10. Februar 2020 (Az. IV.8-BO4207.1-6a. 10155) werden für genehmigte und eingerichtete gebundene Ganztagsangebote den staatlichen Schulen im Rahmen der Personalausstattung durch das StMUK bzw. durch die Regierungen und Staatlichen Schulämter zur Abdeckung des zusätzlichen Personalaufwandes für gebundene Ganztagsklassen zusätzliche Lehrerwochenstunden zugewiesen. Die Zuweisung beträgt je gebundener Ganztagsklasse an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen acht zusätzliche Lehrerwochenstunden und je gebundener Ganztagsklasse an Grundschulen zwölf zusätzliche Lehrerwochenstunden. An Mittelschulen und Förderschulen erfolgt eine Zuweisung von neun zusätzlichen Lehrerwochenstunden.

5. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Verwaltungsaufwand bei der Förderung der Ganztagsangebote an bayerischen Schulen zu reduzieren?

Im Bereich der Ganztagsschulangebote besteht trotz der Vielzahl an beteiligten Akteuren (Schulaufwandsträger als Antragsteller, Schulleitung als Verantwortliche für die Durchführung, MB-Dienststellen, Kooperationspartner, Regierung als Genehmigungs- und Vollzugsbehörde) bereits ein einheitliches, standardisiertes Antrags- und Genehmigungsverfahren über alle Schularten und Jahrgangsstufen in ganz Bayern hinweg. Es ist gelungen, unabhängig von Angebotsform (offene Ganztagsschule, gebundene Ganztagsschule), Angebotsinhalt, Angebotsumfang und Organisations- bzw. Rechtsform des Kooperationspartners (z. B.: e. V., Stiftung, gGmbH, aber auch Gemeinden, Städte, kommunale Zweckverbände oder weitere rechtsfähige Organisationen aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur oder Ehrenamt) einen einheitlichen, bayernweit vergleichbaren Verwaltungsvollzug mit u. a. einheitlichem Musterkooperationsvertrag zu etablieren.

Hierdurch werden weitaus komplexere, bürokratieintensivere Maßnahmen wie etwa Spitzabrechnung oder detaillierte Verwendungsnachweise durch Kooperationspartner bzw. Schulleitungen vermieden. Zudem wird die Vergütung der zu erbringenden Leistung pauschal gewährt, ohne dass das Angebot in einzelnen Details der Ausgestaltung oder Umsetzung eine Rolle spielt (beispielsweise Anzahl der Kinder, die von dem einzelnen Angebot profitieren).

Die Kooperationsverträge als Teil des Genehmigungs- und Antragsverfahrens für Bildungs- und Betreuungsangebote der schulischen Ganztagsangebote – einem System mit komplexen Anforderungen – ermöglichen einerseits trotz Vielfalt an Akteuren ein einheitliches, möglichst schlankes Musterverfahren und dienen andererseits gleichzeitig dazu, eine zweckmäßige, wirtschaftliche und zielgerichtete Verwendung der Haushaltsmittel sicherzustellen.

Daneben besteht im Bereich der staatlichen Schulen auch die Möglichkeit, auf Vorschlag der Schulleitung ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zwischen einer Einzelperson und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die jeweils zuständige Regierung, abzuschließen. Eingruppierung, Einstellung und Vertragsschluss übernimmt – nicht zuletzt, um den Verwaltungsaufwand für die Schulleitungen in Grenzen zu halten – die jeweilige Regierung.

Im Bereich der Mittagsbetreuungen, die eigenständige Einrichtungen des Schulaufwandsträgers (z. B. Gemeinde oder Stadt) oder eines freien Trägers (z. B. eines Vereins) außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung (z. B. durch die Schule bei vorzeitigem Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts) darstellen und keine schulische Veranstaltung in Verantwortung und Leitung der Schulleitung sind, ist der Verwaltungsaufwand ohnehin überschaubar (Anträge auf staatliche Förderung sind vom Träger jeweils bis zum festgesetzten Antragstermin [in der Regel 1. Juli] für das darauffolgende Schuljahr über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt [bzw. bei Förderschulen direkt] bei der zuständigen Regierung einzureichen).

6. Welchen Zuwachs an qualifiziertem Personal hat der Ganztagsbereich infolge der Budgetsteigerungen in den Schuljahren 2020/2021 bis 2024/2025 erfahren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Betreuungsform und Regierungsbezirken angeben)?

Kommt in gebundenen und offenen Ganztagsschulangeboten ein Kooperationspartner zum Einsatz, so steht das eingesetzte Personal in einem Arbeits-, Dienst- oder Auftragsverhältnis zum Kooperationspartner, dem allein die Arbeitgeber-, Dienstberechtigten- bzw. Auftraggeberfunktion obliegt.

Dem StMUK liegen aufgrund eben genannter Struktur keine Daten zu den von den Kooperationspartnern beschäftigten Personen vor. Dies gilt gleichbedeutend für das Personal, welches von den Trägern bayerischer Mittagsbetreuungen eingesetzt wird.

Von einer Abfrage bei den Bezirksregierungen bezüglich der Entwicklung der Qualifikation des Personals, welches über einen TV-L-Einzelvertrag beim Freistaat Bayern beschäftigt wird und in offenen und gebundenen Ganztagsschulangeboten zum Einsatz kommt, wird aufgrund des hohen Arbeitsaufwands abgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.